

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 20/2009
Mitteilungsvorlage	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
	<input type="checkbox"/> Nichtöffentlich
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum
Jugendhilfeausschuss	04.02.2009

Tagesordnungspunkt

Zielgruppenförderung Familienbildung - Gutschein für Familienbildung

Inhalt der Mitteilung:

@->

Gemeinsam mit der Planungsgruppe Familienbildung wurde ein neues Produkt für junge Familien konzipiert. Die Elternbriefempfänger sollen mit Hilfe eines 35 Euro-Gutscheins (ca. 50 % Förderung) motiviert werden, verstärkt Elternbildungskurse, insbesondere Eltern-Kind-Kurse im ersten Lebensjahr, wahrzunehmen. Die Erfahrung zeigt, dass Eltern, die einmal den Weg zur Familienbildungseinrichtung gefunden haben, hier in der Regel gute Anbindung finden und den Erziehungsprozess ihres Kindes mit verschiedenen Kursen unterstützen.

Den Gutschein sollen alle Eltern, die ihr erstes Kind in diesem Jahr bekommen, zur Nutzung von Familienbildungsangeboten im ersten Lebensjahr des Kindes erhalten.

Zusammenhang

Die zielgruppenspezifische Ermäßigung der Kursgebühren für Angebote der Familienbildungseinrichtungen wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04.09.2007 ab 2008 von 50 % auf 80 % erhöht, um einen stärkeren Anreiz zur Nutzung der Angebote zu schaffen. Zielgruppe dieser Vergünstigung sind die Bezieher von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz oder von Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz. Trotz verstärkter Werbung durch die Familienbildungseinrichtungen konnte im laufenden Jahr keine Verbesserung der Inanspruchnahme erreicht werden. Da die Verteilung des Gutscheins nun einkommensunabhängig ist, wird davon ausgegangen, dass hierdurch auch die ursprünglich fokussierte Zielgruppe mehr als bisher profitieren wird.

Finanzierung

Im Produktsachkonto 006 550 030 -Aufwendungen für Zuschüsse übrige Bereiche- sind Mittel in Höhe von 8.000 € für die Förderung der Familienbildung vorgesehen. Derzeit werden die Mittel über die alleinige Erstattung der sog. Löwenpassermäßigung nicht ausgeschöpft (Prognose 3.000 €).

Die o. g. Zielgruppe (SGB II-Bezieher etc.) kann bei Einlösung des Gutscheins zusätzlich für den verbleibenden Betrag die Ermäßigung von 80 % in Anspruch nehmen. Die Ausgabe des Gutscheins wird so gesteuert, dass sicher gestellt ist, dass die verfügbaren Haushaltsmittel zur Einlösung der eingegangenen Verpflichtungen ausreichen.

Umsetzung

Der Versand des Gutscheins incl. Elternbrief mit Erläuterungen erfolgt über die Elternbrief-Aktion, bei der bereits heute jede Familie im ersten Lebensjahr des ersten Kindes monatlich Post vom Jugendamt erhält. Mit dem Elternbriefversand im Dezember 2008 haben alle Eltern bis zum 6. Lebensmonat ihres ersten Kindes den Gutschein erhalten (Mappe 1-3, Brief 4, 5, 6 jeweils 35 – 45 Exemplare) Diese Eltern können nun die neuen Kurse buchen. Je nach Resonanz bei den Familien kann im Juli 2009 die Aktion für das 2. Halbjahr wiederholt werden bzw. die Anzahl angepasst werden.

Die Familienbildungseinrichtungen nehmen den Gutschein für Eltern-Kind-Kurse im ersten Lebensjahr entgegen, vermerken für die Abrechnung mit dem Jugendamt Namen und Geburtsdatum des Kindes sowie die Kursnummer auf dem Gutschein. Die Erstattung der Ermäßigungen sowie der Gutscheine erfolgt vierteljährlich.

<-@